

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

58. Flächennutzungsplanänderung – Zweite Erweiterung Windpark Königshoven

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst

- 1. den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der jeweiligen Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).*

Die Stadt Bedburg plant weitere Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) auszuweisen. Hierbei werden auch Flächen des ersten Windparks in Bedburg an der Bundesautobahn 61 einbezogen. Auf der insgesamt 248 ha großen Fläche des Plangebietes könnten dann ca. zehn Windenergieanlagen entstehen.

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung sollen die bestehenden Konzentrationszonen für Windenergie ergänzt werden. Dazu soll das gesamte Stadtgebiet für eine Eignung von Flächen für Windenergieanlagen untersucht werden.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Der Erläuterungsbericht zur 58. Flächennutzungsplanänderung liegt in der Zeit vom

**03. August 2022 bis einschließlich 01. September 2022
im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg,
Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung,
Zimmer 2.41**

während der Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	-
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme für Jedermann öffentlich aus. Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Bedburg unter „www.bedburg.de >> Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft & Ausschreibungen >> Bauen >> Bauleitplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung“ sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> nach § 10a Abs. 2 BauGB eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit sich im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Zimmer 2.41 über die Planungen unterrichten zu lassen. Darüber hinaus können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich bei der Stadtverwaltung, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Fachdienst 5, per E-Mail an stadtplanung@bedburg.de oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Zimmer 2.41, vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB der 58. Flächennutzungsplanänderung – „Zweite Erweiterung Windpark Königshoven“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (vgl. §§ 3 und 4 BauGB) nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
2. Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften: Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

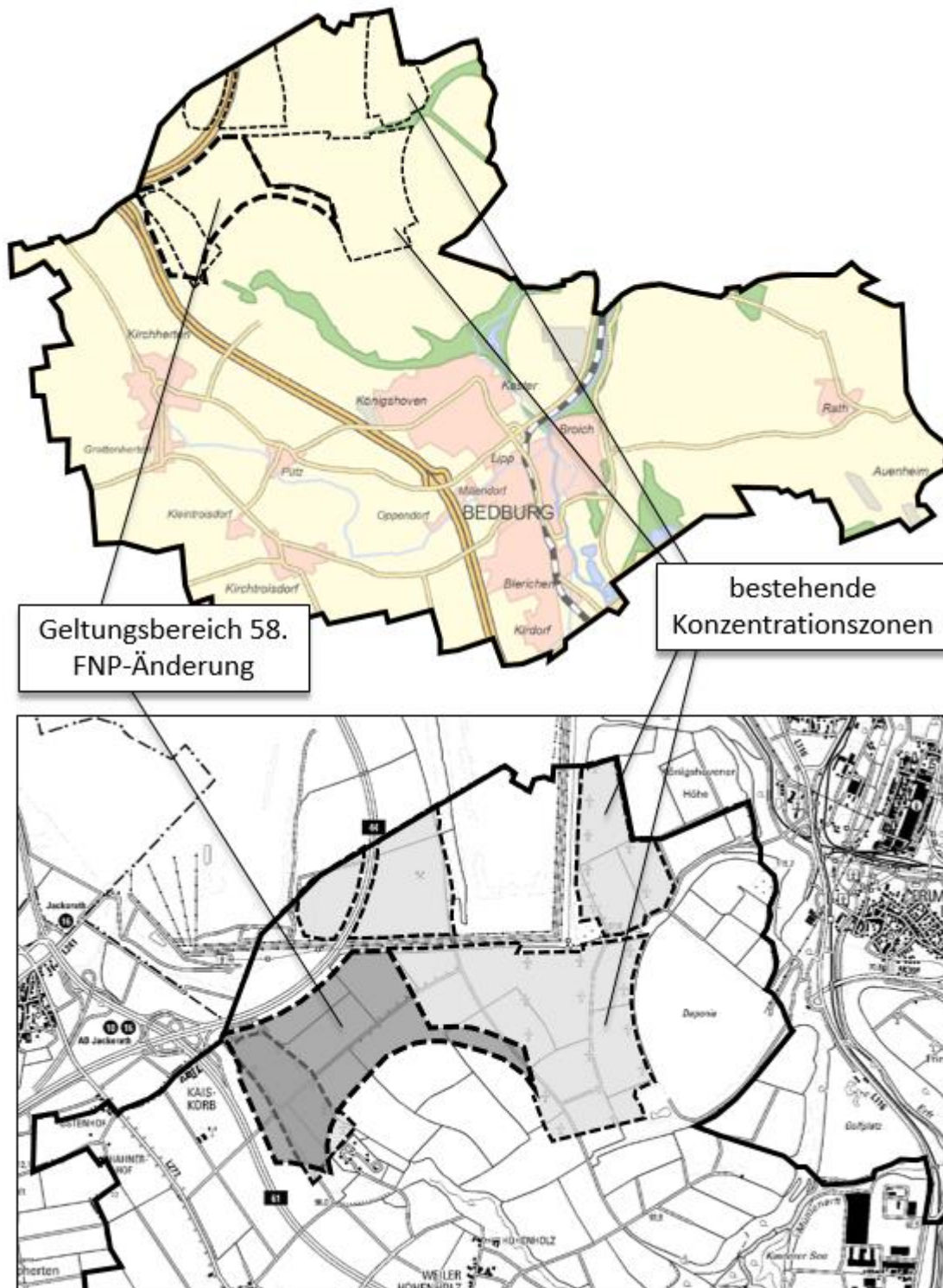
Bedburg, 18.07.2022

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

Gez. Sascha Solbach

Lageplan „58. Flächennutzungsplanänderung – Zweite Erweiterung Windpark Königshoven“

(ohne Maßstab)



© Vermessungs- und Katasteramt Rhein-Erft-Kreis

am 25.07.2022 auf der Homepage der Stadt Bedburg öffentlich bekanntgemacht